



Steuerabschluss 2023 der Einwohnergemeinde Neuenhof

Die Gesamtsteuereinnahmen liegen mit CHF 17.7 Mio. um rund CHF 1 Mio. unter dem Budget. Die Mindereinnahmen begründen sich grösstenteils mit Korrekturveranlagungen aufgrund von Einspracheverhandlungen.

Die Steuereinnahmen gliedern sich wie folgt:

Steuerart	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Gemeindesteuern natürliche Personen	14'988'103.25	16'340'000	17'124'628.10
Quellensteuern	915'302.45	850'000	932'516.15
Aktiensteuern	1'295'600.20	1'300'000	1'896'648.85
Nach- und Strafsteuern	23'859.55	60'000	160'519.85
Grundstückgewinnsteuern	365'719.25	250'000	430'107.50
Erbschafts- und Schenkungssteuern	113'939.75	30'000	20'470.70
Total Steuerertrag	17'702'524.45	18'830'000	20'564'891.15

Die Einnahmen aus Gemeindesteuern natürlicher Personen liegen CHF 1 Mio. unter dem Budget und rund CHF 2.2 Mio. unter den Vorjahreseinnahmen. Die Mindereinnahmen begründen sich im Wesentlichen in Korrekturveranlagungen aufgrund von Einspracheverfahren, welche zu Mindererträgen führten. Die Differenz zur Vorjahresrechnung 2022 entsteht aufgrund von überdurchschnittlichen Einnahmen in diversen Positionen im Jahr 2022.

Bei den Einnahmen aus Quellensteuern sind die Erträge erfreulicherweise anhaltend unverändert hoch. Erfreulich präsentieren sich auch die Einnahmen aus Aktiensteuern. Die vereinnahmten rund CHF 1,3 Mio. sind ein durchschnittlicher hoher Betrag.

Wie erwartet, ist der Steuerertrag aus Nach- und Strafsteuern rückläufig, da verschiedene Möglichkeiten für eine reduzierte Steuer auf diesen Positionen ausgelaufen sind. In Neuenhof ist der Immobilienmarkt weiterhin sehr rege. Auch im Jahre 2023 konnten daher überdurchschnittliche Erträge generiert werden. Bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern kann von einem überdurchschnittlichen Ertrag gesprochen werden. Diese Erträge sind aber ereignisabhängig und daher eher als einmalig hoch zu betrachten.

Abschreibungen

Steuerart	Rechnung 2023	Rechnung 2022
Verbuchte Steuerverluste	105'258.50	108'466.03
Eingang abgeschriebene Steuern	43'420.50	42'552.47
Steuerausstand (Staats-, Gemeinde- und Kirchensteuern)	5'766'466.62	5'915'950.49

Dem Steuerinkasso wird weiterhin grosse Aufmerksamkeit gewidmet. Die Prozesse im Bereich der Rückforderung von abgeschriebenen Steuerverlusten wurden laufend angepasst und gestrafft, so dass auch weiterhin gewährleistet ist, dass die Forderungen konsequent bewirtschaftet werden. Leider lässt es sich nicht vermeiden, dass einzelne Steuerbeträge abgeschrieben werden müssen. Im Jahre 2023 mussten in etwa gleich hohe Steuerforderungen abgeschrieben werden wie im Vorjahr, jedoch bleibt der Betrag hoch. Auch im Jahre 2023 konnte der Steuerausstand auf einem für Neuenhof sehr tiefen Stand gehalten werden. Der Gemeinderat und die Verwaltung bedanken sich bei den Steuerpflichtigen für die gute Zahlungsmoral.

Kehrichtabfuhr über Ostern

Am Ostermontag, 1. April 2024, findet aufgrund des Feiertages keine Kehrichtabfuhr statt. Diese wird vorverschoben auf Samstag, 30. März 2024.

Leinenpflicht für Hunde

Alle Hundehaltenden werden auf die von **1. April bis 31. Juli 2024 uneingeschränkt geltende Leinenpflicht im Wald und am Waldrand** hingewiesen. Diese Leinenpflicht dient den freilebenden Tieren zum ungestörten Brüten, Setzen (Gebären) und Aufziehen ihrer Nachkommen. Das Hochscheuchen kann bei Wildtieren erheblichen Stress auslösen und sie in Gefahr bringen.

Termine

29. März 2024: Karfreitag (Gemeindeverwaltung geschlossen); 1. April 2024: Ostermontag (Gemeindeverwaltung geschlossen); 6. – 21. April: Frühlingsferien; 8. April 2024, 17.00 Uhr: unentgeltliche Rechtsauskunft, Untergeschoss Gemeindehaus; 11. April 2024: IT-Umstellung Gemeindeverwaltung (Gemeindeverwaltung geschlossen).

5432 Neuenhof, 25. März 2024

Gemeinderat Neuenhof